



Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Änderung der Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen beschlossen:

Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen

Aufgrund des § 8 der Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) in der zur Zeit gültigen Fassung, werden für die Durchführung besonderer Veranstaltungen folgende Entgelte beschlossen:

§ 1 Entgelt

(1) Für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen in den Bädern der Stadt Wetter (Ruhr) werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Aqua-Fun-Kurse
10 Unterrichtsstunden nach Wahl
Das Eintrittsgeld ist im Entgelt nicht enthalten. | 65,00 € |
| 2. wöchentliche Schwimmkurse
10 Unterrichtsstunden
Das Eintrittsgeld ist im Entgelt nicht enthalten. | 65,00 € |
| 3. tägliche Schwimmkurse
10 Unterrichtsstunden
Das Eintrittsgeld ist im Entgelt nicht enthalten. | 65,00 € |
| 4. Wassergewöhnungskurse
10 Unterrichtsstunden
Das Eintrittsgeld für Elternteil bzw. Erziehungsberechtigt/e
und Kind ist im Entgelt nicht enthalten. | 65,00 € |
| 5. Aqua Bambini Kurse
10 Unterrichtsstunden
Das Eintrittsgeld für Elternteil bzw. Erziehungsberechtigt/e
und Kind ist im Entgelt nicht enthalten. | 65,00 € |
| 6. Kindergeburtstage inkl. Animation (1,5 h)
für bis zu 10 Kinder + 2 Erwachsene
Das Eintrittsgeld für die Gruppe ist im Entgelt nicht enthalten. | 125,00 € |

(2) Eine Unterrichtsstunde (U/h) dauert 60 Minuten.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen nach § 1 verpflichtet. Im Falle minderjähriger Teilnehmer/innen sind die gesetzlichen Vertreter/innen verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt wird vor Kursbeginn mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit dem ersten Kurstag, fällig.

§ 4 Entgelterstattung

- (1) Sollte die Veranstaltung durch das Verschulden oder Versäumnis eines Bediensteten der Stadt Wetter (Ruhr) ausfallen oder abgesagt werden müssen, werden die für diese Veranstaltung bereits vereinnahmten Beträge gutgeschrieben oder die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt. Die Stadt Wetter (Ruhr) kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen bereits vereinnahmte Beträge erstatten.
- (2) Sollte ein/e Kursteilnehmer/in eine Veranstaltung aus einem Grund, den die Stadt Wetter (Ruhr) nicht zu vertreten hat, versäumen, ist der Anspruch auf Erstattung, Gutschrift etc. ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.12.2015 in der Fassung vom 01.12.2015 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die mit Ratsbeschluss vom 28.05.2024 beschlossene Änderung der „Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), kann gegen diese „Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen“ nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese „Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr), 12.06.2024
Gez. Frank Hasenberg
Bürgermeister